

Rahmenbedingungen

(Entwurf)

Jede(r) Staatsbürger(in) sollte zur Ableistung eines „Dienstes für die Gemeinschaft“ verpflichtet sein.

Eingeschränkt Diensttaugliche (z.B. „Behinderte“) dienen auf freiwilliger Basis und ihren Möglichkeiten angepasst.

Die Tauglichkeitsfeststellung erfolgt analog den dzt. geltenden Regeln

Dienst ab 17 Jahren freiwillig möglich,
ab 18 - 25 Jahren verpflichtend;
Dauer z.B. 6 + 2 Monate
(Grunddienst + Übungen)

Nach Ableistung des Grunddienstes besteht die Verpflichtung zur Ableistung von Fortbildungen und Übungen sowie zu Einsätzen in Krisenfällen.
(bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).

Der abgeleistete Grunddienst sollte auch Voraussetzung für das passive Wahlrecht und den Anspruch auf diverse Sozialleistungen sein.

Zuwanderer, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen einen gleichwertigen Dienst absolvieren, sofern sie jünger als 50 Jahre sind.



Wir bitten um

**Kritik
Anregungen
Vorschläge
Meinungen
Diskussion**

Post an:

neu@dienstpflicht.at

siehe auch

www.dienstpflicht.at

Spenden-Konto:

Empfänger H. Dettelbacher

Titel: „Spende Initiative Dienstpflicht“

IBAN: AT05 3932 0000 0003 8471

Impressum

Horst Dettelbacher

A-9061 Klagenfurt

Telefon +43-676-960-3229

Dienstpflicht für ALLE !!

Dienst für die Gemeinschaft
heißt
„EINER für ALLE, ALLE für EINEN“

Initiative Dienstpflicht

§ 10 Wehrgesetz 2017
möge lauten:

**Alle österreichischen
Staatsbürger,
die das 17. Lebensjahr
vollendet und das 50. noch
nicht vollendet haben.....**

sind wehrpflichtig.

**Erweiterung der Wehrpflicht
auf gesetzlich verankertes
Wehrrecht !**

**Wehrpflicht & Krieg :
Wer entscheidet, ob Krieg ist ?**

**Sind die Wehrpflichtigen in diese
Entscheidung eingebunden ?**

Teil 1

Grundkurs für alle gleich

z.B. 6 Wochen

Inhalte:

u.a.

Unterricht Staat + Recht

Sport

Brandbekämpfung

Bergen und Erste Hilfe

Sozialdienst

Selbstverteidigung

Notwehrrecht

Zivilschutz

Krisenvorsorge

Überlebens-Schule

Psychologie + Soziallehre

Spezialthemen

Die Bezahlung für alle Dienste erfolgt ähnlich den dzt. Regelungen beim ÖBH und /oder nach qualitativen Kriterien.

Teil 2

Spezialausbildung und Dienstverwendung

Dauer z.B. 18 Wochen

Dienstzuteilungen :

Nach Prioritätenliste

Bundesheer

(Priorität 1 !)

Feuerwehr

Rettung

Polizei

Justiz

Kommunen

Soziales

Infrastruktur

Verwaltung

Sonstige Arbeiten

Für alle Dienste sollte es die Möglichkeit eines „**Einjährig Freiwilligen Dienstes**“ (EF) geben; als Voraussetzung für die RO-Laufbahn (ÖBH) bzw. spätere Führungsfunktionen in diversen Diensten.

Möglichkeit zur „**Zeitverpflichtung**“
+ bezahlte / geförderte Weiterbildung / Studium.

Anerkennung von Ausbildungen und geleisteten Diensten auch für den beruflichen Werdegang.

So könnten Gemeinschaft und Bürger gewinnen !

Diskussion

„Vor dem Gesetz sind (angeblich) alle gleich !“

Derzeitiger Mißstand:

Staatsbürger genießen unterschiedliche Rechte und haben unterschiedliche Pflichten.

Beispiel:

Die Wehrpflicht gilt nur für Männer.

Manche von ihnen müssen, dürfen oder brauchen nicht zu „dienen“ -

ohne einen Ausgleich für diese Ungleichheit.

Bedarf:

Die staatliche Gemeinschaft braucht von ihren Mitgliedern Leistungen, welche nicht nach üblichen Lohnschemen abgeltbar sind.

z.B. Feuerwehr, Rettung, Bundesheer ...

Bereitschaft der Bürger:

Die meisten Bürger sind zu Leistungen für die Gemeinschaft bereit, sofern sie sinnvoll und bedarfsorientiert ausgebildet und eingesetzt werden.

Lösung :

Erweiterung der bestehenden „Wehrpflicht“ auf eine „Allgemeine Dienstpflicht“

Ein Dienst an der Gemeinschaft fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifizierung des Bürgers mit der Gemeinschaft.

Gleichbehandlung und ausgewogene Leistungsbilder sind hierbei wichtige Eckpfeiler.

Die Dienste sind bedarfsorientiert und den persönlichen Fähigkeiten entsprechend zu gestalten.

Auch der dienstleistende Bürger muß dabei für sich einen Mehrwert wahrnehmen können.